Student_innenschaft der Universität Leipzig

Wahlleiter in



Änderung der zu besetzenden Sitzzahl

für die Wahlen der Fachschaftsräte am 15. und 16. Dezember 2020 Fachschaftsrat: Anzahl zu besetzender Sitze im zu wählenden FSR Laut § 8 Abs. 2 WahlO entspricht die Zahl der zu besetzenden Sitze derjenigen, die der letzten Wahl zugrunde lag. Sie kann durch begründeten Beschluss des Fachschaftsrates mit Genehmigung des Wahlausschusses geändert werden. Die Mindestzahl der zu besetzenden Sitze beträgt vier, die Höchstzahl in der Regel zwölf Sitze. Anzahl zu besetzender Sitze gemäß Beschluss des FSR: $/ \bigcirc / \bigcirc \rightarrow \bigcirc$ angenommen \bigcirc abgelehnt Ergebnis der Abstimmung im FSR: Begründung für höhere Sitzzahl: Ort, Datum Unterschrift durch zwei Mitglieder des Fachschaftsrats Von Wahlleiter_in auszufüllen: $/ \longrightarrow \bigcirc$ angenommen \bigcirc abgelehnt Entscheid des Wahlausschusses: Begründung:

Eingang:

Student_innenschaft der Universität Leipzig
Wahlleiter_in
Universitätsstraße 1, Raum S.007
04109 Leipzig

Datum

Unterschrift Wahlleiter in